

Informationen zum Förderantrag Nr. 19-107

Antragsteller:	Reinsdorfer Carnevals Club e.V.
Institutionelle Förderung:	Miete für Training im „Gesundbrunnen“ 2019
Gesamtkosten:	990,00 Euro
Eigenmittel des Vereins:	297,00 Euro
Beantragter Zuschuss:	693,00 Euro

Stellungnahme zum Projekt:

Der Reinsdorfer Carnevals Club e.V. (RCC) ist ein gemeinnütziger Verein, gegründet im Jahre 1959 in Reinsdorf und seit dem 03.07.1990 im Vereinsregister registriert. Der Verein fördert und pflegt durch seine Vereinsarbeit insbesondere das karnevalistische Brauchtum in der Region. Besonders die Kinder- und Jugendarbeit ist Ziel des Vereins. Dem Verein gehören ca. 60 Mitglieder an, welche alle aus der Lutherstadt Wittenberg und insbesondere aus dem Ortsteil Reinsdorf stammen. Neben dem traditionellen Elferrat und den „närrischen Weibern“ kann der Verein mit attraktiven Tanzgruppen viele Kinder und Jugendliche für eine Mitgliedschaft begeistern. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen liegt dabei bei ca. 60 Prozent im Alter zwischen 4 bis 18 Jahren. Die Kinder und Jugendlichen sind in mehrere Tanzgruppen organisiert, die Tanzmäuse, die mittleren Funken und die große Funkengarde. Die Tanzgruppen trainieren, abgesehen von einer Sommerpause in den Ferien, das gesamte Jahr über mindestens einmal in der Woche eineinhalb Stunden für Auftritte. Dies können eigene Veranstaltungen als auch andere Showevents in der Lutherstadt Wittenberg und in Sachsen-Anhalt sein.

Der Verein organisiert pro Jahr drei bis vier große Karnevalsveranstaltungen, zusätzlich den traditionellen Kinderkarneval und eine Veranstaltung für Senioren. Pro Veranstaltung liegt die durchschnittliche Besucherzahl bei 180 bis 230 Gästen. Insbesondere unser Kinderkarneval ist weit über die Stadtgrenze von Wittenberg hinaus bekannt und erfreut mit wachsenden Besucherzahlen.

In der Gemeinschaft des Ortsteiles Reinsdorf ist der RCC seit Jahrzehnten im kulturellen Leben fest integriert. Bei der Organisation und Durchführung von Dorffesten ist der RCC immer wieder präsent. So erreicht der Verein einen Großteil der Einwohner der Lutherstadt Wittenberg und darüber hinaus in jeder Alterskategorie.

Die Vereinstätigkeit ist mit dem Teilziel des Stadtentwicklungskonzeptes „Wittenberg profiliert sich noch stärker und selbstbewusster als ein zentraler Bestandteil der umliegenden Kulturregion und Kulturlandschaft“ vereinbar.

Der Verein finanziert sich hauptsächlich über Einnahmen aus dem Kartenverkauf und über Sponsorengelder von Firmen bzw. Privatleuten aus der Region Reinsdorf.

Auch auf Landesebene ist der RCC unter den Karnevalisten bekannt. So nehmen Mitglieder regelmäßig an den Landesmeisterschaften im karnevalistischen Tanzsport teil. Im März 2009 hat das Tanzmariechen dabei mit einem respektablen 4. Platz in der Kategorie Tanzmariechen-Junioren abgeschnitten.

Des Weiteren betreiben der RCC in Eigenregie ein Vereinshaus, welches dem Verein im Jahr 1997 durch die Stadt Wittenberg zur Nutzung überlassen wurde. Während der Hochzeit des Karneval von September bis März sind wöchentliche Sitzungen erforderlich, in denen die Veranstaltungen und das Vereinsleben durchgesprochen und organisiert werden. Im restlichen Jahr finden die Sitzungen in größeren Abständen statt. Die beiden Tanzgruppen (kleine und große Kindertanzgruppe) proben für Auftritte je 22 Mal im Jahr 2019 für eineinhalb Stunden.

Für die Nutzung des Probenraums wurde mit dem Verein eine Nutzungsvereinbarung für das Objekt Gesundbrunnen, An der Hohen Mühle 3 in Reinsdorf geschlossen. Das vertraglich festgesetzte Nutzungsentgelt beträgt je Probe á eineinhalb Stunden 22,50 Euro und somit für

44 Trainingseinheiten jährlich 990,00 Euro. Diese Kosten werden zu 33 Prozent durch Eigenmittel des Vereins in Höhe von 297,00 Euro gegenfinanziert. Hinzu kommen die Übungsleiterstunden zum Training der beiden Kindertanzgruppen, die auf ehrenamtlicher Ebene durchgeführt werden.

Die Sicherung der kontinuierlichen Kinder- und Jugendarbeit des Vereins sowie die Absicherung der 5. Jahreszeit begründen die sachliche Notwendigkeit.

Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Nutzungsvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Empfehlung der Verwaltung: 693,00 Euro